



## Positionspapier

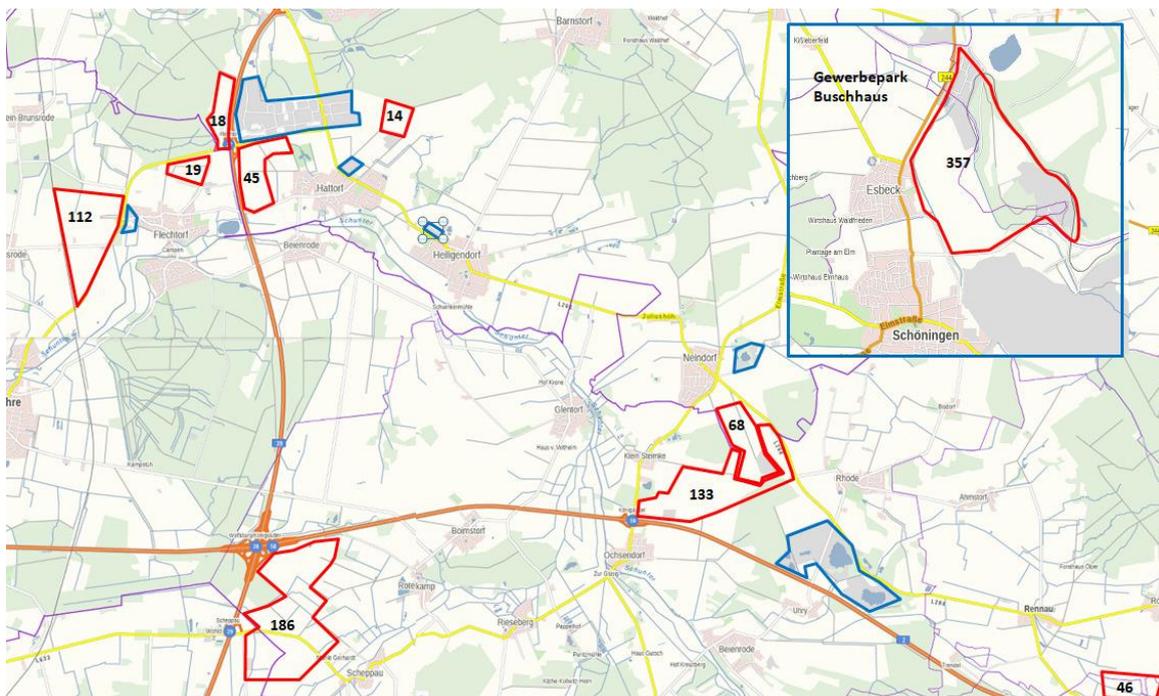
### Warum das Gewerbegebiet nicht realisiert werden darf

#### WORUM GEHT ES?

Südöstlich des Autobahnkreuzes A2/A39 soll nach den Plänen der Oberbürgermeister von Braunschweig und Wolfsburg sowie der Landrätin aus Wolfenbüttel und des Landrates aus Helmstedt ein großes interkommunales Gewerbegebiet von 186 ha Fläche entstehen. Dies entspricht einer Fläche von 260 Fußballfeldern. In Übereinstimmung mit den Interessen vieler Bürgerinnen und Bürger aus dem näheren und weiteren Umfeld möchte die Bürgerinitiative *Gegenwind Scheppau* die Umsetzung dieser Pläne verhindern. Dies sind die Gründe:

#### BEDARF

Das „**Konzept für regionalbedeutsame Gewerbestandorte**“ (**KOREG**), als Grundlagenermittlung für die Entwicklung neuer Gewerbegebiete, weist durch Fortschreibung für die nächsten 15 Jahre für die vier Landkreise und kreisfreien Städte Helmstedt, Wolfenbüttel, Wolfsburg und Braunschweig einen Bedarf von ca. 485 ha an Gewerbeflächen aus. Davon sollen nur ca. 175 ha für den regionalen und überregionalen Bedarf erforderlich sein. In Flächennutzungsplänen enthalten sind bereits Nettoflächen im Umfang von 443,5 ha (ohne den Flächensteckbrief Buschhaus, da die Nettofläche nicht exakt zu ermitteln war). Die Differenz ergäbe rund 40 ha. Im KOREG wurden jedoch zusätzliche 409 ha als Potenzialflächen festgelegt. Das ist das **10-fache des Bedarfs** dieser vier Kommunen.



Quelle: Flächensteckbriefe des KOREG (rot) sowie existierende und in der Entwicklung befindliche Gewerbegebiete (blau) übertragen auf eine aktuelle Karte der Geobasisdaten Katasterkarten Niedersachsen, erstellt durch die *Bürgerinitiative Gegenwind Scheppau*



Die Nettoflächen des Gewerbegebiets bei **Ochsendorf** – in 4 Minuten Entfernung zum neuen geplanten interkommunalen Gewerbegebiet – sind **allein ausreichend**, um dort den zusätzlichen Gewerbeflächenbedarf der vier beteiligten Gebietskörperschaften vollständig abzudecken. Die Machbarkeitsstudie hierfür ist bereits abgeschlossen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Machbarkeit somit festgelegt. Ein bereits **existierendes** kleineres **Gewerbegebiet** an diesem Standort kann **jedoch seit Jahren nicht ausgelastet** werden.

Eine Bedarfsermittlung durch **Analyse der bestehenden Gewerbeflächenanfragen** aller beteiligten Kommunen ist dringend **erforderlich** (und im KOREG auch gefordert) um zu klären, warum strukturell ähnlich gelagerte Gebiete in unmittelbarer Nähe den Bedarf nicht decken oder ob möglicherweise schlicht ein derart gelagerter Bedarf überhaupt nicht vorhanden ist.

Unter der Berücksichtigung einer Sockelarbeitslosigkeit von 3% herrscht laut KOREG in einigen der betroffenen Teilregionen nahezu Vollbeschäftigung. Insofern ist nicht gewährleistet, dass ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stünden. **Vermarktungsprobleme** wären die Folge.

## NATUR

Die für das Großgewerbegebiet vorgesehene Fläche ist eine **wertvolle offene Kulturlandschaft** mit verschiedenen Biotoptypen und einer vielfältigen Fauna und Flora. Dieses Gebiet ist zudem eingebettet in einen ökologisch außerordentlich bedeutsamen Landschaftsverbund mit zahlreichen Schutzgebieten, die unmittelbar oder mittelbar angebunden sind. Dazu zählen mindestens zehn sogenannte **Flora-Fauna-Habitatgebiete**, die sich durch eine spezielle Artencharakteristik und höchst unterschiedliche Lebensraumtypen auszeichnen. Nach europäischem Recht genießen diese Gebiete einen verbindlichen **Schutzstatus**.

Die besondere Bedeutung der Zielfläche liegt dabei in der **Biotopevernetzung**, durch die ein funktionaler Kontakt und Austausch zwischen den verschiedenen Lebensräumen mit den darin beheimateten Populationen von Organismen überhaupt erst möglich wird. Man spricht dabei auch von „**Kohärenz**“ – eine Konstellation, der rechtlich eine besondere Relevanz beigemessen wird, z.B. im Bundesnaturschutzgesetz.

## KULTURLANDSCHAFT

Bei Einbeziehung von Wohld, Schunterau und dem Naturpark Elm/Lapland ist das Zielgebiet auch Bestandteil einer bedeutenden landwirtschaftlich geprägten und facettenreich strukturierten Kulturlandschaft. Im RROP 2008 ist es als sogenanntes **Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft** sowie **Erholung** ausgewiesen. Für die Bürger aus der Region und deren Umfeld bieten sich hier ausgezeichnete Möglichkeiten für **Naherholung** und **Freizeitgestaltung**. Zudem sind günstige Voraussetzungen für einen **nachhaltigen Tourismus** gegeben, die durch das Gewerbegebiet völlig zerstört würden, ebenso wie die bislang daraus resultierende hohe **Lebensqualität**.

Die Machbarkeitsstudie sollte nicht erfolgen, bevor das neue Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) vorliegt – inkl. dem Umweltbericht. Denn **mit dem derzeit gültigen RROP** wäre das geplante Gewerbegebiet **nicht vereinbar** und **200.000 Euro Steuergelder verschwendet**.



## AUSWIRKUNGEN

Die Realisierung des Großgewerbegebietes hätte neben der **Zerstörung von Natur und Kulturlandschaft** zahlreiche negative Folgen für Mensch und Umwelt. Neben dem gravierenden **Verlust natürlicher Ressourcen** durch ausgedehnte Flächenversiegelung und damit einhergehender erheblichen Veränderungen des Landschaftsbildes, nähme die Natur darüber hinaus auch Schaden durch künstliche Lichtquellen (**Lichtverschmutzung**) mit einem störenden Einfluss auf den Orientierungssinn von Vögeln und Insekten. Stark **zunehmender Verkehr** auf nicht dafür ausgelegten Landstraßen durch fehlende Anschlüssen an Schiene und Wasserwege sowie ein nicht vorhandener Zugang zu nachhaltiger Nutzung des Öffentlichen Personen Nahverkehrs (ÖPNV) würde zu mehr **schädlichen Emissionen** und **Lärmbelastung** in den benachbarten Dörfern führen.

## FAZIT

Auch wenn beim interkommunalen Gewerbegebiet an der A 39 bei den politischen Akteur\*innen vom „modellhaften Charakter“ gesprochen wird, so ist die „Modellhaftigkeit“ ausschließlich in der Zusammenarbeit der vier Landkreise und kreisfreien Städte zu erkennen. Die im KOREG **festgelegten Voraussetzungen für einen Modellstandort erfüllt** dieses Gewerbegebiet auf bislang unversiegelter Fläche ohne Anschluss an den ÖPNV nachweislich **nicht**.

Die Abwägung aller Argumente führt zu dem Ergebnis, dass eine Realisierung des Gewerbegebiets nicht sinnvoll sein kann und bereits die **Machbarkeitsstudie obsolet** ist. Einer gesamtgesellschaftlichen Anforderung an einen nachhaltigen Umgang mit vorhandenen Ressourcen sowie die Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen kann nicht Rechnung getragen werden, **wenn die Realisierung eines nicht erforderlichen Gewerbegebietes die unwiederbringliche Zerstörung schützenswerter Landschaft zur Folge hat.**

*Scheppau, 23.02.2021*

*Bürgerinitiative Gegenwind Scheppau*